

DATUM: 10. SEPTEMBER 2012
AN: VIRGINIA PAROLE BOARD
VON: DAVID C. WATSON, D. C. WATSON INVESTIGATIONS, LLC
RE: JENS SOERING, DOC #1161655
SUBJECT: UNTERSUCHUNGSBERICHT

Hintergrund

Mein Name ist David C. Watson. Ich bin zugelassener Privatdetektiv am Department of Criminal Justice Services in Virginia, Zulassungsnummer 11-5290 und Inhaber der D. C. Watson Investigations, LLC, Anschrift: xxxx xxxxxxxxxxx xxxxxx xxxxxx xxxxxx
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX xxxxxx xxxxxxxxxxxxxxxxxxx xxx-xxx-xxxx

Vor meinem Ruhestand war ich siebenundzwanzig Jahre lang Polizist beim County Police Department von Prince William, zuletzt als Master Detective. Nach meiner Pensionierung war ich fünf Jahre lang als Chief Investigator für die Staatsanwaltschaft, das Prince William Commonwealth's Attorney's Office, tätig. Darüber hinaus bin ich Gründer und war Executive Officer sowie erster Präsident der Virginia Homicide Investigators Association.

Vor und nach meiner Pensionierung aus dem Polizeidienst war ich leitender Ermittler bei einer Reihe von Mordfällen. Die Mordprozesse, deren Ermittlungen ich während meiner Zeit als Police Detective führte, endeten mit der Todesstrafe. Darüber hinaus wurde ich auch von anderen Polizeidepartments in Virginia bei verschiedenen öffentlichkeitswirksamen Mordfällen als Berater hinzugezogen und war Mitglied der ermittelnden Spezialeinheit im „D. C. Sniper“-Fall.¹

Untersuchung

Im Rahmen der Anhörung vor der Bewährungskommission im Jahr 2011, empfahl Virginia Board Investigator Trudy Harris, der Anwältin von Jens Söring, Gail A. Ball, mich anzuheuern, um den Fall Jens Söring zu untersuchen. Im September 2011 begann ich meine Arbeit. Da Jens Söring nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügt, gewährte ich ihm einen dabei deutlichen Gebührennachlass.

Im Rahmen meiner Ermittlung führte ich zwei ausgiebige Befragungen mit Jens Söring durch, – einmal im Jahr 2011 und einmal im Jahr 2012. Ich war zweimal beim Virginia Department of Forensic Science in Richmond, um die dort vorliegenden verschiedenen gerichtsmedizinischen Berichte und Beweise zu konsultieren. Darüber hinaus befragte ich Major Ricky Gardner vom Bedford County Sheriff's Department in Bedford, und ließ mir vom Bedford County Court House die Transkripte der Verhandlung sowie die während des Prozesses präsentierten physischen Beweise vorlegen, die derzeit beim Bedford County Circuit Court gelagert sind. Ich befragte die ehemalige Deputy Attorney General Gail Starling Marshall in ihrem Büro und traf den potentiellen Zeugen Tony Buchanan in seinem Haus.

1 Anm. d. Ü.: Der „Heckenschütze von Washington“ hatte im Herbst 2002 mehr als drei Wochen lang zusammen mit einem erst 17-jährigen Komplizen die Bevölkerung im Großraum Washington mit willkürlichen Schüssen aus dem Hinterhalt terrorisiert.

Fazit

Nachdem ich den Fall ein Jahr lang gründlich untersucht und das mir verfügbare Beweismaterial gründlich überprüft habe, komme ich zu dem Schluss, dass die Beweise, die zur Verurteilung Sörings führten, nicht ausreichen, um ihn über einen berechtigten Zweifel („reasonable doubt“) hinaus schuldig zu sprechen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass ich in meine Einschätzung weder die Beweise bzw. Argumente der Verteidigung, noch das später aufgedeckte Beweismaterial mit einbeziehe. Mir ist bekannt, dass im Jahr 1995 eine neue Sockenabdruck-Analyse durchgeführt wurde; dass 2009 neue DNS-Beweise produziert wurden und dass 2011 ein neuer Zeuge aufkam. Diese Fakten sind jedoch nicht Grundlage meiner folgenden Einschätzung.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass meine Einschätzung nicht auf persönlichen Eindrücken basiert, die ich während meiner längeren Befragungen von Jens Söring im Buckingham Correctional Center gewonnen habe. Dass er seine Schuld heute verneint, beweist nichts. Über seine aktuelle Glaubwürdigkeit fälle ich kein Urteil.

1. Geständnis: Hauptbeweis im Prozess gegen Jens Söring waren seine Geständnisse, die er im Juni und im Dezember 1986 abgelegt hatte. Zum einen unterscheiden sich diese Geständnisse erheblich untereinander, zum anderen gibt es erhebliche Unstimmigkeiten zwischen den Geständnissen und dem gerichtsmedizinischen Beweismaterial, das am Tatort gefunden wurde. Die größte Abweichung ist die Tatsache, dass das Verbrechen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit von zwei Tätern begangen wurde, und nicht von einem, wie Söring in seinen Geständnissen erklärte. Vor Sörings Geständnissen war das Sheriff's Department von Bedford County ebenfalls zu dem Schluss gekommen, dass es zwei Täter gab, wie das im April 1985, also direkt im Anschluss an die Entdeckung des Verbrechens veröffentlichte APB² belegt.

Bei Verbrechen, die eine besondere Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregen, sind falsche Geständnisse ein verbreitetes Phänomen. Im Laufe meiner Polizeikarriere habe ich selbst Erfahrungen mit falschen Geständnissen gemacht. Sörings Geständnisse vom Juni und Dezember 1986 halte ich für unglaubwürdig.

2. Sockenabdrücke: Im Laufe meiner beruflichen Laufbahn beim Police Department von Prince William habe ich bei diversen Fällen mit Robert Hallett zusammengearbeitet, der im Fall Söring als Zeuge der Anklage den Schablonenabgleich des Sockenabdrucks herstellte und beim Prozess aussagte. Normalerweise macht Robert Hallett stets solide Arbeit und leistete immer einen wertvollen Beitrag zu den Ermittlungen. Der Schablonenabgleich des Sockenabdrucks jedoch, den er im Söring-Prozess herstellte, ist im Grunde von keinerlei Aussagekraft. So hätte jede Person mit einer vergleichbaren Schuhgröße diesen Sockenabdruck am Tatort hinterlassen können.

Der Jury wurde zudem nur ein Tintenabdruck des Fußes von Jens Söring vorgelegt, der dem blutigen Sockenabdruck ähnelte sowie ein Tintenabdruck des Fußes von Elizabeth Haysom, der sich von dem Sockenabdruck unterschied. Nicht vorlegt wurden der Jury andere Fußabdrücke von Jens Söring, die sich von dem Sockenabdruck unterschieden bzw. andere Fußabdrücke von Elizabeth Haysom, die dem Sockenabdruck ähnelten – obwohl diese

2 APB steht für „All Points Bulletin“, eine Art Funkmeldungen zwischen Polizisten über Verdächtige

durchaus vorlagen. Dieser einseitige und voreingenommene Umgang mit den Sockenabdruckbeweisen war vollkommen unwissenschaftlich und nachteilig für Jens Söring. Heute würde ein solcher Schablonenabgleich niemals als Beweisstück vor Gericht zugelassen.

3. Blut der Blutgruppe 0: Bei Sörings Prozess wurde die Jury glauben gemacht, dass das am Tatort gefundene Blut der Blutgruppe 0 nur von ihm stammen könne, da die Opfer jeweils die Blutgruppe A bzw. AB hatten. Dank DNS-Tests wäre diese Art von Spekulation und Unterstellung auf Grundlage von Blutgruppen heute nicht mehr möglich. 0 ist die am weitesten verbreitete Blutgruppe und die Tatsache, dass am Tatort Blut der Blutgruppe 0 gefunden wurde, kann weder als belastendes Beweisstück gegen Söring herangezogen werden, noch entlastet sie ihn.

4. Außenbeleuchtung: Die Anklagevertretung **betonte** gegenüber der Jury, dass die Außenbeleuchtung des Hauses der Haysoms nicht ausgeschaltet war – ein Fakt, der vermeintlich Söring belasten sollte, da er höchstwahrscheinlich nicht wusste, wo der entsprechende Lichtschalter war. Allerdings wurde das Verbrechen im Affekt begangen, von Tätern, die möglicherweise eine psychische Störung hatten und/oder unter Drogeneinfluss standen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Täter emotional so aufgewühlt waren, dass sie einfach vergaßen, das Licht auszuschalten, als sie das Haus verließen. Zudem ist das Verbrechen in der Nacht begangen worden und die Täter könnten das Außenlicht bei ihrer Flucht durch die Vordertür benötigt haben. Tatsächlich ist die Außenbeleuchtung vollkommen irrelevant für die Beantwortung der Frage, wer dieses Verbrechen begangen hat.

5. Briefe, Tagebuch etc.: Die Briefe und Tagebucheinträge, die während des Prozesses vorgelegt wurden, beinhalteten kein Geständnis. Anhand dieser Beweisstücke lässt sich nicht bestimmen, ob Söring das Verbrechen begangen oder es nur gedeckt hat.

6. Elizabeth Haysom

Hauptzeugin der Anklage im Prozess gegen Jens Söring war seine ehemalige Freundin Elizabeth Roxanne Haysom. Die Entscheidung des Staatsanwalts, Haysom im Prozess von 1990 als Zeugin aufzurufen, halte ich für bedenklich. Schließlich hatte derselbe Staatsanwalt, nämlich James W. Updike Jr., bei ihrem *Sentencing Hearing* (Anhörung zur Strafzumessung) im Jahr 1987 darauf hingewiesen, dass sie wiederholt gelogen hatte und sie aufgefordert, ihre Verlogenheit zuzugeben (siehe z. B. Transkript vom 6. Okt. 1987, S. 298). Zudem diagnostizierte der mehrmalig von der Anklage aufgerufene Psychiater Dr. Robert Showalter bei Elizabeth Haysom eine „eindeutige“ Borderline-Persönlichkeitsstörung und sagte unter anderem aus, dass ihre Version des Messerkaufs „einfach nicht wahr“ ist (Tr., 6. Okt. 1987, S. 368-371, 390). Und schließlich sagten sowohl Dr. Howard Haysom, Nancy Haysoms Sohn aus vorheriger Ehe, als auch Annie Massey, Nancy Haysoms beste Freundin, aus, dass sie „von der Erklärung, die sie in ihrer Verteidigungsrede lieferte, nicht überzeugt“ waren, da sie der Meinung waren, „dass sie sich zur Zeit des Verbrechens im Haus befunden hat“ (Tr., 5. Okt. 1987, S. 441, 469).

Ein Beispiel dafür, wie realitätsfern Elizabeth Haysoms Version war, ist folgende Erklärung: Als Jens Söring nach dem Verbrechen nach Washington zurückkehrte, habe er sie bei der Autovermietung an einer belebten Straße in Georgetown abgeholt. Dabei sei er „nur mit einer Art weißem Laken“ bekleidet und „von oben bis unten mit Blut befleckt“ gewesen, so Haysom (Tr., 5. Okt. 1987, S. 170). Das Blut sei „überall“ gewesen, auf dem Laken selbst und überall im Auto (Tr., 25. Aug. 1987, S. 20, Zitat der Befragung von 8. Mai 1987, S. 11). Dies kann jedoch nicht der Wahrheit entsprechen: Wie die gerichtsmedizinischen Tests, die

während des Prozesses von Jens Söring vorgelegt wurden, belegen, befanden sich keinerlei Blutrückstände im Auto.

7. Motiv/Modus Operandi: Die Opfer wurden mit dutzenden Messerstichen getötet und fast enthauptet. Offensichtlich fühlten die Täter eine enorme Wut, die persönlich gegen die Opfer gerichtet war. Zudem litten die Täter möglicherweise unter einer psychischen Störung und/oder standen unter Drogeneinfluss.

Laut eigener Aussage konsumierte Elisabeth Haysom mehrere Jahre lang Drogen, so auch am Tag des Verbrechens.

Jens Söring hatte die Opfer vor dem Verbrechen nur ein einziges Mal getroffen und hatte daher keinen Grund, so großen Hass auf sie zu empfinden. Wenn Söring die Opfer aus irgendeinem Grund hätte töten wollen, dann hätte er nach meiner Einschätzung seiner Persönlichkeit eine Schusswaffe verwendet. Zudem litt er nie unter einer psychischen Erkrankung oder konsumierte Drogen.

Die Äußerungen von Elisabeth Haysom bei ihrem *Sentencing Hearing* zeugten unterdessen deutlich von ihrem großen Hass auf ihre Eltern.

Angesichts der Beweislage in puncto Motiv und Modus Operandi halte ich es für wahrscheinlicher, dass Elisabeth Haysom das Verbrechen begangen hat, als dass Jens Söring der Täter ist. Allerdings ist das keine „lupenreine Schlussfolgerung“, sondern vielmehr ein „Gefühl“, das auf meiner 25-jährigen Erfahrung als Mordermittler basiert.

Hinweise

Im Laufe meiner Polizeikarriere arbeitete ich an einer ganzen Reihe von Verbrechen, die eine besondere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erregten. Die Ermittlung in derartigen Verbrechen ist besonders schwierig, da die massive Beeinflussung von außen einen weniger erfahrenen Ermittler dazu verleiten kann, den Blick fürs Wesentliche zu verlieren.

Wie bereits erwähnt, sind falsche Geständnisse bei solchen öffentlichkeitswirksamen Verbrechen ein verbreitetes Phänomen. Ein weiterer Aspekt ist die irreführende Verwendung von pseudo-wissenschaftlichen „Beweisen“, wie Bisswunden oder – in diesem Fall – Sockenabdruckvergleichen.

Meiner professionellen Meinung nach wurden während der Ermittlung und Anklage von Jens Söring weitere maßgebliche Fehler begangen, die eine Folge des großen öffentlichen Drucks sind, den Täter zu überführen.

Besonders bedenklich ist zum einen die Tatsache, dass Söring im Juni 1986, während seiner viertätigen Befragung in London (Großbritannien) kein Zugang zu seinem Anwalt gewährt wurde, obwohl er mehrmals darum bat. Die Behörden hätten ihm dies nicht verwehren dürfen, taten es aber! Hätte ich damals die Befragung von Jens Söring durchgeführt, dann hätte ich ihn mit seinem Anwalt sprechen lassen – der sich im Übrigen zum Zeitpunkt einer Befragung im Warteraum des Gefängnisses aufhielt.

Zweitens halte ich es für ebenso bedenklich, dass der Staatsanwalt Beweise zurückgehalten hat. Dabei handelt es sich um Beweise bezüglich anderer Verdächtiger (William Shifflet und Robert Albright), wie Sörings Anwälte erst viel später, im Rahmen seines Habeas-Corpus-Verfahrens im Jahr 1996, herausfanden.

Einen weiteren wesentlichen Verstoß gegen die Regeln der Beweisfindung sehe ich in der Unterschlagung eines FBI-Berichts aus dem Jahr 1985. In diesem wurde ein Täterprofil erstellt, das darauf hindeutet, dass es sich bei dem Täter höchstwahrscheinlich um eine weibliche Familienangehörige handelt. Dass es einen solchen Bericht gab, wurde Sörings Anwälten erst durch ein TV-Interview im Jahr 2011 bekannt, in dem der damalige Leiter der Ermittlungen, Chuck Reid, über den Bericht und seine Inhalte sprach. Als ich Major Ricky Gardner zu diesem FBI-Profil befragte, erklärte er ausweichend, er könne sich an ein solches Profil nicht erinnern.

Leider sind Vorkommnisse wie diese – dass dem Verdächtigen sein Recht auf einen Anwalt verwehrt wird und Beweise zurückgehalten werden – bei derartigen öffentlichkeitswirksamen Fällen keine Seltenheit.

Beim Fall Jens Söring spielten zudem weitere externe Faktoren hinein, die letztlich zu seiner Verurteilung führen.

1. Der zuständige Prozessrichter war seit den 1940er-Jahren ein Freund der Familie der Opfer.
2. Sörings Strafverteidiger verlor später aufgrund einer psychischen Erkrankung seine Zulassung, unter der er bereits zurzeit von Sörings Prozess litt.
3. Der Fall Jens Söring war der erste öffentlichkeitswirksame Prozess in Virginia, der im Fernsehen übertragen wurde.
4. Bedford County hat, gemessen an ihrer Einwohnerzahl, beim D-Day mehr Männer verloren als jede andere Stadt in den USA. So befindet sich zum Beispiel das D-DAY MEMORIAL³ in Bedford County. Söring ist deutscher Staatsangehöriger.

Empfehlung

1. Bei der Durchsicht der gerichtsmedizinischen Berichte am Virginia Department of Forensic Science (VDFS) fand ich viele unidentifizierte Fingerabdrücke, die am Tatort genommen wurden. Einer dieser Fingerabdrücke wurde an einer Stelle hinterlassen, die für den Fall möglicherweise von großer Bedeutung ist: auf einem benutzten Schnapsglas, das in der Nähe der Opfer gefunden wurde. Zurzeit von Jens Sörings Prozess gab es noch kein automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungssystem (AFIS). Ich empfehle, sämtliche in den Akten des VDFS befindlichen unidentifizierten Fingerabdrücke unter Anwendung der breitmöglichsten Parameter mit dem AFIS zu analysieren. Der Kosten- und Zeitaufwand hierfür ist minimal. Das VDFS hat seine große Bereitschaft signalisiert, uns zu unterstützen, sollten wir eine entsprechende Genehmigung (z. B. durch das Parole Board) erhalten.
2. Ich empfehle weiterhin, das vom FBI erstellte Täterprofil aus dem Jahr 1985 anzufordern, von dem der leitende Ermittler Chuck Reid in dem TV-Interview im Jahr 2011 sprach.
3. Nach intensiver Durchsicht der gerichtsmedizinischen Berichte beim VDFS empfehle ich zudem weitere Untersuchungen bezüglich xxxx xxxxxxxx xxxxxx. (siehe auch Tr, 24. August 1987, S. 11, 12).

3 Gedenkstätte der Landung alliierter Streitkräfte in der Normandie

4. Ich empfehle und unterstütze die Haftaussetzung und Überführung von Jens Söring nach Deutschland.

5. Meiner professionellen Meinung nach sind die Beweise, die zu Sörings Verurteilung und dem Urteil „schuldig“ führten, nicht ausreichend.

Hochachtungsvoll,

David C. Watson, Ermittler